

An alle Ärztinnen und Ärzte
für Anästhesiologie

Der Vorstand
Ansprechpartner
Service-Center
Tel: (030) 3 10 03 – 999
Fax.: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

10. Mai 2016

Wichtiger Hinweis zur Abrechnung

Förderung von Anästhesien im Zusammenhang mit zahnärztlichen und/oder mund-, kiefer-, gesichtschirurgischen Eingriffen bei Patienten mit Behinderung bzw. Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

aufgrund einer Neuregelung in § 87 Abs. 2 Satz 5 SGB V dürfen seit dem 3. Quartal 2015 keine Maßnahmen zur Begrenzung oder Minderung des Honorars für anästhesiologische Leistungen angewandt werden, die im Zusammenhang mit vertragszahnärztlichen Behandlungen von Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei geistiger Behinderung und/oder schwerer Dyskinesie notwendig sind (siehe auch Präambel zum Kapitel 5.1 Nr. 8 – zweiter Spiegelstrich).

Dies betrifft die EBM-Nummern 05210, 05211, 05212, 05230, 05330, 05331, 05340, 05341, 05350, welche für die entsprechenden Patienten gemäß der KBV-Codierungstabelle mit einem „Z“ zu kennzeichnen sind.

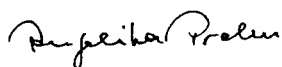
Bei der Überprüfung der eingegangenen Abrechnung für das Quartal 1/2016 haben wir festgestellt, dass die **Codierung** der GOPen mit „Z“ nicht verwendet wurde. Daher möchten wir darauf hinweisen.

Darüber hinaus stehen weiterhin die Sondernummern **92530** für die GOP 05330 und SNR **92531** für die GOP 05331 zur Verfügung.

Hier bitten wir Sie, entsprechend dem im Honorarvertrag vorgesehenen Förderungsvolumen diese ausschließlich im Zusammenhang mit zahnärztlichen und/oder mund-, kiefer-, gesichtschirurgischen Eingriffen **bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr** zu verwenden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Service-Center unter der Telefonnummer (030) 3 10 03 – 999 zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied